



EINGLIEDERUNGSBILANZ 2013



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 6

1. EINLEITUNG.....	3
2. RAHMENBEDINGUNGEN.....	4
2.1 ARBEITSMARKT 2013.....	5
2.2 SCHWERPUNKTBRANCHEN	6
3. EINGLIEDERUNGSBILANZ	7
3.1 FINANZIELLES FÖRDERVOLUMEN	7
3.2 ARBEITSMARKTPOLITISCHE MAßNAHMEN	8
3.2.1 FÖRDERUNG AUS DEM VERMITTLUNGSBUDGET	8
3.2.2 MAßNAHMEN ZUR AKTIVIERUNG UND BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG	8
A) MAßNAHMEN BEI EINEM TRÄGER	8
B) MAßNAHMEN BEI EINEM ARBEITGEBER.....	9
3.2.3 REHA-MAßNAHMEN	10
3.2.4 AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN	11
3.2.5 AUßERBETRIEBLICHE BERUFSAUSBILDUNG	11
3.2.6 EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG	12
3.2.7 FÖRDERUNG BERUFLICHER WEITERBILDUNG.....	13
3.2.8 EINGLIEDERUNGSZUSCHÜSSE (EGZ).....	14
3.2.9 EINSTIEGSGELD.....	15
3.2.10 LEISTUNGEN ZUR EINGLIEDERUNG VON SELBSTÄNDIGEN	16
3.2.11 BESCHÄFTIGUNGSZUSCHUSS	17
3.2.12 ARBEITSGELEGENHEITEN MIT MEHRAUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	17
3.2.13 ARBEITSGELEGENHEITEN IN DER ENTGELTVARIANTE	18
3.2.14 FÖRDERUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN.....	19
3.2.15 FREIE FÖRDERUNG.....	20
3.2.16 KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN.....	21
A) SCHULDNERBERATUNG.....	21
B) SUCHTBERATUNG.....	21
C) PSYCHOSOZIALE BETREUUNG.....	22
3.3 FÖRDERUNG BESONDERS FÖRDERUNGSBEDÜRFTIGER PERSONENGRUPPEN	22
4. EINGLIEDERUNGSQUOTE.....	24
5. FRAUENFÖRDERQUOTE.....	25

1. Einleitung

Die Jobcenter sind nach § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III verpflichtet, jährlich Eingliederungsbilanzen zu veröffentlichen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt bis zum Herbst des Folgejahres die gesetzlich vorgeschriebenen Daten für die Eingliederungsbilanzen zur Verfügung (siehe Anlage). Zusätzlich schreibt das SGB II vor, dass die Eingliederungsbilanzen um einen erläuternden Teil zu ergänzen sind.

Das Jobcenter MAIA veröffentlicht seit Jahren im Frühjahr einen ausführlichen Jahresbericht. Da zu diesem Zeitpunkt die detaillierten statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen noch nicht vorliegen, wird der jeweilige Jahresbericht im vierten Quartal um die Eingliederungsbilanz ergänzt.

Mit der Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) im Jahr 2005 wurden Handlungs- und Budgetkompetenzen auf die Jobcenter übertragen. Die Jobcenter erhalten somit jährlich ein eigenes Budget und entscheiden in eigener Verantwortung, wie aktive Arbeitsförderung regional ausgestaltet wird. Die Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgt im Jobcenter MAIA auf der Grundlage des jeweiligen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms, das zu Beginn jedes Jahres erarbeitet wird.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz gibt Aufschluss über den Erfolg der in der MAIA durchgeführten aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2013. Im Wesentlichen wird aufgezeigt,

1. wofür Mittel eingesetzt wurden,
2. wie hoch der durchschnittliche Aufwand für einzelne Leistungen war,
3. welche Personengruppen gefördert wurden und
4. wie wirksam die Förderung war

Grundlage der Eingliederungsbilanz sind die Daten, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht. Die Auswertungen beruhen auf den Datenlieferungen, die das Jobcenter MAIA über die X-SOZIAL-Schnittstelle monatlich an den Statistiks-service der BA liefert. In einigen Fällen sind die Daten nicht plausibel und wurden durch eigene Berechnungen der MAIA ersetzt.

In der Eingliederungsbilanz ist auch ein Kapitel über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II enthalten, da es sich auch bei diesen Leistungen um ein wichtiges Element im System der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit handelt.

Die Eingliederungsbilanz zeigt in der Summe, dass es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters MAIA trotz eines erneut gesunkenen Budgets für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gelungen ist, die Mittel wirtschaftlich und effektiv einzusetzen. Die Integrationsquote konnte im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden und die Eingliederungsquote ist bei der Mehrzahl der Instrumente gestiegen. Die Frauenförderquote wurde erneut eingehalten und auch die besonders förderungswürdigen Personengruppen wurden angemessen gefördert.

Bad Belzig, 05.11.2014

Bernd Schade
Fachbereichsleiter

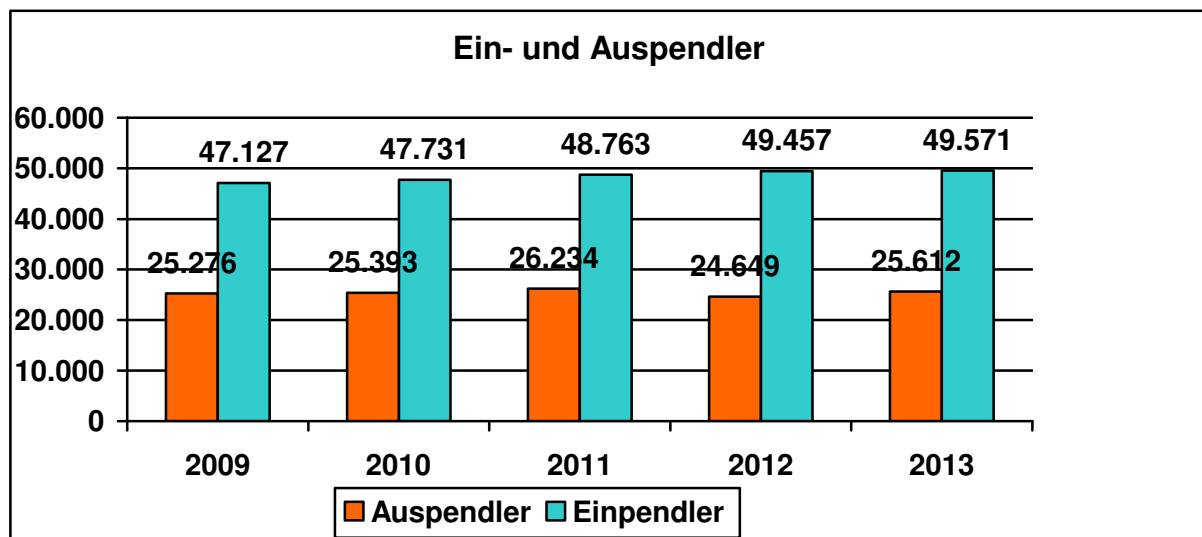
2. Rahmenbedingungen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat eine Fläche von 2.576 km² und zählte am 30.11.2013 insgesamt 205.562 Einwohner.

Der Kreis hat sich in den 20 Jahren seines Bestehens beständig weiterentwickelt zu einer Region, die als Wohnstandort nachgefragt und durch eine im ostdeutschen Vergleich geringe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Die touristischen Potentiale und die ausgeprägte kulturelle und soziale Infrastruktur in Verbindung mit dem sehr gut entwickelten Netz der verkehrstechnischen Infrastruktur sind wesentliche Grundlagen für einen attraktiven Lebensmittelpunkt für die Einwohner und eine gern besuchte Erholungsregion, die jährlich viele Besucher und Gäste anzieht.

Die Wirtschaft im Landkreis ist von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt, es gibt nur wenige Industriebetriebe. Im Nordosten hat der Landkreis Anteil am engeren Verflechtungsraum von Berlin, wo vor allem Unternehmen der Dienstleistungsbranche und innovativer Technologien ihren Sitz haben. Zwischen Werder und Brandenburg an der Havel befinden sich größere zusammenhängende Gebiete mit Obstbau, um Beelitz herum wird der Beelitzer Spargel angebaut. Die Kreisstadt Bad Belzig mit ihrer Steintherme ist Kurort und Zentrum der im Hohen Fläming entstehenden Touristenregion. Der Tourismus ist auch an der Havel und den Havelseen einschließlich des Seddiner Sees und in der Nuthe-Nieplitz-Niederung eine wichtige Einnahmequelle. Der Süden und Südwesten wird vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzt.¹

Obwohl der Landkreis Potsdam-Mittelmark in Vergleich zu seinen Nachbarlandkreisen kaum große Industriebetriebe hat, stellt sich die Situation am Arbeitsmarkt günstig dar. Die Nähe zur Landeshauptstadt Potsdam, am Rande der Metropolenregion Berlin und in Verbindung mit den gut ausgebauten Verkehrswegen, ermöglicht ausgeprägte Pendlerbeziehungen in Regionen mit industriellen Ansiedlungen und anderen Arbeitsstätten.



2

¹ Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Potsdam-Mittelmark#Wirtschaft

² Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31966/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17372®ion=&year_month=201212&year_month.GROUP=1&search=Suchen

2.1 Arbeitsmarkt 2013

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2013 4.768 ALG-II Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 2,2 %.

Seit 2007 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger kontinuierlich gesunken. Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung sind einerseits die positive konjunkturelle Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 sowie die Tatsache, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2009 bis 2011 im Landkreis auf Grund seiner Wirtschaftsstruktur geringere Auswirkungen als in anderen Regionen hatte. Andererseits ist der Rückgang im Bereich der Arbeitslosigkeit aber auch das Ergebnis von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der MAIA und der demografischen Entwicklung.

Der Jahresdurchschnittsbestand der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren hat sich im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 11,3 % auf 337³ verringert. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II ist in den Regionen sehr unterschiedlich. Sie ist im ländlichen Raum um Brandenburg und im Hohen Fläming deutlich höher als in den Berlin und Potsdam nahen Regionen.

Gemeinde/Amt/Stadt	Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (Jahresdurchschnitt 2013)	Einwohner (Stand 30.11.2013)	Anzahl Arbeitslose im Rechtskreis SGB II je 100 Einwohner
Gemeinde Kleinmachnow	95	20.410	0,5
Gemeinde Nuthetal	70	8.745	0,8
Gemeinde Stahnsdorf	184	14.392	1,3
Stadt Teltow	413	24.022	1,7
Summe Region 1	762	67.569	1,1
Stadt Beelitz	271	11.898	2,3
Gemeinde Michendorf	145	11.951	1,2
Gemeinde Schwielowsee	154	10.087	1,5
Gemeinde Seddiner See	132	3.996	3,3
Stadt Werder/Havel	627	23.807	2,6
Summe Region 2	1.329	61.739	2,2
Amt Beetzsee	272	8.144	3,3
Gemeinde Groß Kreutz	206	8.062	2,6
Gemeinde Kloster Lehnin	360	10.678	3,4
Amt Wusterwitz	178	5.248	3,4
Amt Ziesar	289	6.191	4,7
Summe Region 3	1.305	38.323	3,4
Stadt Bad Belzig	528	11.062	4,8
Amt Brück	246	10.291	2,4
Amt Niemegk	122	4.695	2,6
Stadt Treuenbrietzen	293	7.416	4,0
Gemeinde Wiesenburg/Mark	186	4.467	4,2
Summe Region 4	1.375	37.931	3,6
Summe MAIA	4.771	205.562⁴	2,3

³ Quelle: SGBII-Träger-Heft Arbeitslose von Statistik Service Ost der Bundesagentur für Arbeit

⁴ Quelle: <https://portal.potsdam-mittelmark.de/kommunalportal/>

2.2 Schwerpunktbranchen

Potsdam und Berlin bieten wegen ihrer Hauptstadtfunktionen und den damit verbundenen Aufgaben Beschäftigungsmöglichkeiten verschiedenster Art - auch für Bewohner des Umlandes.

Gleichzeitig sind diese Städte touristische und kulturelle Anziehungspunkte für Besucher aus dem In- und Ausland. Die gut entwickelte Tourismuswirtschaft dieser Städte aber auch im Landkreis bietet ein großes Potential an Arbeitsplätzen unterschiedlichster Art und Ausprägung.

Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II finden in verschiedensten Bereichen Beschäftigung. Schwerpunkt sind oftmals Tätigkeiten mit nicht allzu hohen Qualifikationsanforderungen, z. B. in der Sicherheitsbranche, in Callcentern oder im Reinigungsgewerbe, aber auch im Einzelhandel und im Gesundheits- und Sozialwesen.

Universitäten und Hochschulen der Region haben eine Vielzahl wissenschaftlicher Institute und Forschungseinrichtungen, was die Neuansiedlung von Wissenschaftseinrichtungen und technologie-orientierten Unternehmen verbessert und die Entwicklung der Region zu einem Wissenschaftsstandort befördert, allerdings gibt es in der High-Tech-Branche in der Regel nur indirekte Beschäftigungspotenziale für Leistungsberechtigte des Jobcenters.

Die Schwerpunktbranchen, in denen Beschäftigungspotentiale für ALG II Empfänger gesehen werden, sind im Wesentlichen:

- gesellschaftsbezogene Dienstleistungen (insbesondere Sicherheitsbranche, Reinigungsbereich, Callcenter)
- Handel
- Tourismus / Hotel- und Gaststättengewerbe
- Pflege- und Gesundheitsbranche
- Baugewerbe
- Verkehr und Logistik
- Verarbeitendes Gewerbe
- Land- und Forstwirtschaft

3. Eingliederungsbilanz

3.1 Finanzielles Fördervolumen

Die MAIA hat im Jahr 2013 insgesamt 5.100.705,00 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 167.292,87 € weniger als im Jahr 2012. Der Bund hatte der MAIA 6,1 Mio. € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2012 waren es noch 7,3 Mio. €. 400.000 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet.

Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Mittel des EGT im Einzelnen verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Übersicht:

Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	516.251,55 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	849.914,68 €
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	47.142,01 €
Teilnahmekosten f. Maßn. z. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	193.885,02 €
ausgezahlte Vermittlungsgutscheine	88.500,00 €
B. Berufswahl und Berufsausbildung	
ausbildungsbegleitende Hilfen	4.693,62 €
außerbetriebliche Ausbildung	223.708,39 €
Einstiegsqualifizierung	13.416,20 €
C. Berufliche Weiterbildung	
Berufliche Weiterbildung	585.123,53 €
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	
Eingliederungszuschüsse	1.335.384,75 €
Einstiegsgeld (§ 16 Abs. 2 Nr. 5 SGB II)	50.318,88 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	70.498,36 €
Beschäftigungszuschüsse	215.278,59 €
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	699.390,90 €
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante	50.549,34 €
Förderung von Arbeitsverhältnissen	133.931,53 €
F. Freie Förderung	
Freie Förderung SGB II	22.717,65 €
Summe	5.100.705,00 €

3.2 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

3.2.1 Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Arbeitslosen, Arbeits- und Ausbildungsuchenden als ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können. Dazu zählen zum Beispiel die Übernahme von Bewerbungskosten, Fahrkosten zu Vorstellungsgesprächen und Pendelfahrten zur Arbeitsaufnahme.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2013 erreicht:

	2013	2012
Gesamtausgaben	516.251,55 €	492.359 €
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁵	58 €	89 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang	Anteil
Insgesamt	8.826	100 %
davon:		
Langzeitarbeitslose	2.822	32,0 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	422	4,8 %
Ältere Ü50	3.664	41,5 %
Berufsrückkehrende	11	0,1 %
Geringqualifizierte	2.017	22,9 %
Frauen	3.783	42,9 %

3.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

a) Maßnahmen bei einem Träger

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose. Sie dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und findet bei einem zertifizierten Träger statt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2013 erreicht:

	2013	2012 ⁶
Gesamtausgaben	825.407,62 €	234.247 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	199	117
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁷	346 €	167 €
Durchschnittliche Förderdauer in Monaten	2,0	2,1

⁵ Eigene Berechnung: Gesamtausgaben ./ Zahl der Eintritte

⁶ Angaben 2012 ohne Maßnahmen bei einem Träger (private Arbeitsvermittlung -MPAV)

⁷ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12- Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/- innen)		Zugang /Eintritt		Abgang /Austritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	199	100 %	1.163	100 %	1.141	100 %
davon:						
Langzeitarbeitslose	62	31,0 %	339	29,1 %	352	30,9 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	4	2,1 %	26	2,2 %	27	2,4 %
Ältere Ü50	54	27,3 %	239	20,6 %	233	20,4%
Berufsrückkehrende	-	-	-	0 %	-	0 %
Geringqualifizierte	58	29,0 %	384	33,0%	402	35,2 %
Frauen	66	33,1 %	421	36,2 %	414	36,3 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Im Jahr 2013 liefen insgesamt 30 Vergabemaßnahmen mit 1.700 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate ⁸
A	4	13,3%	275
B	16	53,3%	1.669
C	6	20,0%	203
D	2	6,7%	2.387
E	1	3,3%	10
F	1	3,3%	288

Zusätzlich wurden für sieben Teilnehmer Einzelmaßnahmen bei einem Träger mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein mit durchschnittlich 2,6 Teilnehmermonaten durchgeführt. Die Teilnehmer suchen sich die Träger selbst.

Die Durchschnittskosten pro Teilnehmer haben sich aus zwei Gründen erhöht. Die Ausschreibungen erfolgten durch den Landkreis und nicht mehr durch das Regionale Einkaufszentrum (REZ) der BA, dadurch konnten die Maßnahmen kleinteiliger und individueller ausgeschrieben werden als bisher. Die Priorität bei den Vergabemaßnahmen lag auf kleinteiligen zielgruppenspezifischen Maßnahmen mit einem begleitenden sozialpädagogischen Ansatz, was gegenüber den Standardmaßnahmen vom REZ eine Qualitätserhöhung darstellte. Die Schwerpunkte der Maßnahmen lagen im Bereich Feststellung und Erwerb von Kompetenzen und Heranführung an den Arbeitsmarkt und nicht mehr in der reinen Kenntnisvermittlung.

b) Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose. Sie dienen der beruflichen Eignungsfeststellung und der Verringerung bzw. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und werden direkt im Betrieb durchgeführt.

⁸ Anzahl der eingekauften Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2013 erreicht:

	2013	2012
Gesamtausgaben	24.507,06 €	11.264 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	11	5
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁹	186 €	188 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	0,3	0,5

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang /Eintritt		Abgang /Austritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	11	100 %	453	100 %	441	100 %
davon:						
Langzeitarbeitslose	3	28,2 %	109	24,1 %	107	24,3 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	0	1,5 %	12	2,6 %	12	2,7 %
Ältere Ü50	2	20,6 %	109	24,1 %	106	24,0 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	0 %	-	0 %
Geringqualifizierte	3	27,5 %	110	24,3 %	110	24,9 %
Frauen	4	34,4 %	169	37,3 %	163	37,0 %

3.2.3 Reha-Maßnahmen

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2013 erreicht:

	2013	2012
Gesamtausgaben	193.885,02 €	172.848 €
Zugang	29	15

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang /Eintritt	
	Anzahl	Anteil
Insgesamt	29	100 %
davon:		
Langzeitarbeitslose	11	37,9 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	*	6,9 %
Ältere Ü50	12	41,4 %
Berufsrückkehrende	-	0 %
Geringqualifizierte	7	24,1 %
Frauen	12	41,4 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

⁹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Ausgabehöhe und die Fallzahlen sind nicht steuerbar, da es sich um Pflichtleitungen handelt, die individuell zu bewilligen sind.

3.2.4 Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden für förderungsbedürftige junge Menschen gewährt um sie während der Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung zu unterstützen, den Übergang zwischen der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Beschäftigungsverhältnisses bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen oder einer außerbetrieblichen Berufsausbildung zu überbrücken oder im Anschluss an die erfolgreiche Beendigung einer mit ausbildungsbegleitenden Hilfen geförderten betrieblichen Berufsausbildung bis zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2013 erreicht:

	2013	2012
Gesamtausgaben	4.693,62 €	3.420 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	1	2
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁰	391 €	143 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	7,0	6,0

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang /Eintritt		Abgang /Austritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	1	100 %	*	100 %	*	100 %
davon:						
Langzeitarbeitslose	-	*	-	0 %	-	0 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	*	-	0 %	-	0 %
Ältere Ü50	-	*	-	0 %	-	0 %
Berufsrückkehrende	-	*	-	0 %	-	0 %
Geringqualifizierte	0	38,5 %	*	50,0 %	*	100 %
Frauen	-	-	-	-	-	-

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Es sind Maßnahmen die gemeinsam mit der BA ausgeschrieben werden und an Träger vergeben werden, die Kostenermittlung erfolgt somit am Markt. Durch den neuen sozialpädagogischen Anteil haben sich die Maßnahmekosten leicht erhöht.

3.2.5 außerbetriebliche Berufsausbildung

Diese soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen eine berufliche Ausbildung ermöglichen, sofern ihnen keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden kann. Die Zuschüsse umfassen die Ausbildungsvergütung, die Maßnahmekosten und sonstigen Kosten.

¹⁰ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2013 erreicht:

	2013	2012
Gesamtausgaben	223.708,39 €	331.752 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	16	25
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹¹	1.165 €	1.106 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	23,9	28,9

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang /Eintritt		Abgang /Austritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	16	100 %	11	100 %	17	100 %
davon:						
Langzeitarbeitslose	0	1,0 %	-	0 %	*	5,9 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	0 %	-	0 %
Ältere Ü50	-	-	-	0 %	-	0 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	0 %	-	0 %
Geringqualifizierte	3	15,4 %	8	72,7 %	3	17,6 %
Frauen	8	47,7 %	6	54,5 %	10	58,8 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die durchschnittliche Förderdauer schwankt stark, da bei jedem Jugendlichen individuell geschaut wird, ob eine 2-jährige oder 3-jährige Ausbildung die sinnvollere für den Jugendlichen ist.

3.2.6 Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung bietet benachteiligten Jugendlichen, die noch nicht in vollem Umfang für eine Berufsausbildung geeignet oder lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind, die Möglichkeit der Berufsorientierung und Erlangung der Ausbildungsseignung und Ausbildungsreife.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2013 erreicht:

	2013	2012
Gesamtausgaben ¹²	11.141,20 €	11.743,00 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	4	6
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹³	232,11 €	163,10 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	6	6

¹¹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹² Eigene Datenermittlung

¹³ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12- Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/- innen)		Zugang /Eintritt		Abgang /Austritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	3	100 %	7	100 %	7	100 %
davon:						
Langzeitarbeitslose	0	13,2 %	*	14,3 %	-	0 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	0 %	-	0 %	-	0 %
Ältere Ü50	-	0 %	-	0 %	-	0 %
Berufsrückkehrende	-	0 %	-	0 %	-	0 %
Geringqualifizierte	2	71,0 %	5	71,4 %	5	71,4 %
Frauen	1	36,8 %	4	57,1 %	*	28,6 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die durchschnittlichen Kosten pro Monat haben sich tatsächlich nicht geändert. Es handelt sich hier lediglich um eine rechnerische Größe, die davon abhängig ist zu welcher Zeit im Jahr die Einstiegsqualifizierung durchgeführt wird.

3.2.7 Förderung beruflicher Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung kann gefördert werden, wenn sie Arbeitslosen bei beruflicher Eingliederung dient, sie hilft drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder die Notwendigkeit bei einem fehlenden Berufsabschluss vorliegt. Zum Förderumfang gehören neben Lehrgangskosten auch Fahrkosten, Kosten der Kinderbetreuung und sofern erforderlich der Unterbringung bei auswärtigen Lehrgängen und Verpflegung.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2013 erreicht:

	2013	2012
Gesamtausgaben	585.123,53 €	632.081 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	54	65
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁴	903 €	810 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	6,9	8,7

¹⁴ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12- Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/- innen)		Zugang /Eintritt		Abgang /Austritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	54	100 %	131	100 %	140	100 %
davon:						
Langzeitarbeitslose	15	28,4 %	35	26,7 %	41	29,3 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	2	3,1 %	*	1,5 %	3	2,1 %
Ältere Ü50	3	5,3 %	9	6,9 %	5	3,6 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	0 %	-	0 %
Geringqualifizierte	20	36,2 %	34	26,0 %	40	28,6 %
Frauen	28	51,8 %	49	37,4 %	59	42,1 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die Kostensteigerung liegt an den teilweise deutlich gestiegenen Bundesdurchschnittskostensätzen und an der Art der erforderlichen Weiterbildung.

3.2.8 Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Mit einem Eingliederungszuschuss wird Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen die Chance geboten, ihre Wiedereingliederungsaussichten durch Zahlung eines Zuschusses an den Arbeitgeber zu verbessern. Der EGZ soll die Minderleistung bei Beginn der Arbeitsaufnahme ausgleichen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2013 erreicht:

	2013	2012
Gesamtausgaben	1.335.384,75 €	1.372.626 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	229	198
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁵	486 €	578 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	8,7	10,2

¹⁵ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12- Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/- innen)		Zugang /Eintritt		Abgang /Austritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	229	100 %	309	100 %	265	100 %
davon:						
Langzeitarbeitslose	66	28,8 %	87	28,2 %	61	23,0 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	9	3,9 %	3	1,0 %	5	1,9 %
Ältere Ü50	86	37,6 %	77	24,9 %	69	26,0 %
Berufsrückkehrende	1	0,4 %	*	0,3 %	*	0,4 %
Geringqualifizierte	42	18,3 %	66	21,4 %	52	19,6 %
Frauen	87	38,0 %	117	37,9 %	98	37,0 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Zum 01.04.2012 wurde durch Gesetzesänderung die Förderung für die älteren Leistungsbezieher aufgehoben. Es waren Förderungen von bis zu 24 Monaten möglich. Diese Förderungen laufen jetzt langsam aus, aus diesem Grund reduzierte sich die Förderdauer und die Förderhöhe.

3.2.9 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kann zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit gewährt werden. Die Leistung muss zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sein. Die maximale Förderdauer beträgt 24 Monate.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2013 erreicht:

	2013	2011
Gesamtausgaben	50.318,88 €	39.219 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	20	15
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁶	210 €	218 €
Durchschnittliche Förderdauer in Monaten	5,3	4,3

¹⁶ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang /Eintritt		Abgang /Austritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	20	100 %	43	100 %	51	100 %
davon:						
Langzeitarbeitslose	4	19,7 %	7	16,3 %	11	21,6 %
SB/Gleichgestellte	-	-	-	0 %	-	0 %
Ältere Ü50	4	18,8 %	7	16,3 %	8	15,7 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	0 %	-	0 %
Geringqualifizierte	2	9,8 %	6	14,0 %	7	13,7 %
Frauen	10	53,4 %	23	53,5 %	29	56,9 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

3.2.10 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Leistungsberechtigte können für die Aufnahme oder die Fortführung einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit einen Zuschuss bzw. ein Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit erforderlich ist. Weiterhin kann die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (nicht berufliche) durch Dritte vermittelt werden, die für die Ausübung der Selbständigkeit erforderlich ist. Ziel ist es, eine tragfähige Selbständigkeit zu erreichen, um die Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu senken bzw. zu beenden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2013 erreicht:

	2013	2012
Gesamtausgaben	70.498,36 €	66.905,75 €
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁷	2.349,95 €	2.477,99 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang /Eintritt	
	Anzahl	Anteil
Insgesamt	30	100 %
davon:		
Langzeitarbeitslose	*	6,7 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	0 %
Ältere Ü50	10	33,3 %
Berufsrückkehrende	-	0 %
Geringqualifizierte	*	6,7 %
Frauen	12	40,0 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

¹⁷ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

3.2.11 Beschäftigungszuschuss

Arbeitgeber können zur Integration von Arbeitnehmern mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Arbeit einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der vorhandenen Minderleistung erhalten. Ziel dieser Leistung ist es, die Integration von Arbeitsuchenden zu unterstützen, die auf Grund ihrer vorliegenden Vermittlungshemmnisse sonst keine Aussicht auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt hätten. Es handelt sich um eine auslaufende Förderung. Die hier aufgeführten Fälle wurden vor dem 31.03.2012 bewilligt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2013 erreicht:

	2013	2012
Gesamtausgaben ¹⁸	215.278,59 €	306.430 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	19	26
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁹	944 €	982 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	24,1	32,3

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang /Eintritt		Abgang /Austritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	19	100 %	-	0 %	2	100 %
davon:						
Langzeitarbeitslose	19	100 %	-	0%	2	100%
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	3	14,3 %	-	0%	0	13,6 %
Ältere Ü50	13	67,8 %	-	0%	1	54,5 %
Berufsrückkehrende	0	0 %	-	0%	0	0 %
Geringqualifizierte	18	96,1 %	-	0%	2	86,4 %
Frauen	6	31,7 %	-	0%	1	50,0 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

3.2.12 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bleiben ein umfangreich und durchaus sinnvoll eingesetztes Instrument der öffentlichen Beschäftigungsförderung der MAIA. Die auszuführenden Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie sollen die soziale Integration fördern, die Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wiederherstellen und so die Chancen auf eine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt erhöhen. Die Förderung erfolgt für maximal 24 Monate innerhalb von 5 Jahren.

¹⁸ Eigene Datenermittlung

¹⁹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2013 erreicht:

	2013	2012
Gesamtausgaben	699.390,90 €	692.947 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	246	230
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ²⁰	237 €	251 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	5,7	5,2

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang /Eintritt		Abgang /Austritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	246	100 %	550	100 %	565	100 %
davon:						
Langzeitarbeitslose	104	42,4 %	218	39,6 %	213	37,7 %
SB/Gleichgestellte	5	2,1%	14	2,5 %	18	3,2 %
Ältere Ü50	98	39,8 %	176	32,0 %	182	32,2 %
Berufsrückkehrende	0	0,1%	*	0,2 %	-	0 %
Geringqualifizierte	88	35,7 %	212	38,5 %	218	38,6 %
Frauen	92	37,3 %	204	37,1 %	202	35,8 %

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

Im Jahr 2013 liefen insgesamt 42 Arbeitsgelegenheiten bei 8 verschiedenen Trägern mit 459 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate ²¹
A	7	16,7 %	333
B	15	35,7 %	1276
C	6	14,3 %	447
D	4	9,5 %	140
E	6	14,3 %	210
F	1	2,4 %	86
G	2	4,8 %	195
H	1	2,4 %	7

3.2.13 Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante

Bis zum 31.03.2012 standen die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante als Sonderform der Arbeitsgelegenheit zur Verfügung. Die Teilnehmer erhielten hierbei keine Mehraufwandsentschädigung, sondern in Bezug auf ihre Hilfebedürftigkeit ein Entgelt als Arbeitnehmer. Der Vorteil des Instrumentes in der Praxis bestand darin, dass öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit hier (wie bei MAE vorausgesetzt) nicht verlangt werden. Das Instrument war daher deutlich wirtschafts- und somit arbeitsmarktnäher angelegt, weil es einer regulären Beschäftigung nahe kommt. Die hier aufgeführten Fälle sind noch auslaufende Bewilligungen die vor dem 31.03.2012 bewilligt worden sind.

²⁰ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

²¹ Anzahl der eingekauften Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2013 erreicht:

	2013	2012
Gesamtausgaben	50.549,34 €	661.215 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	5	54
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ²²	842 €	1020 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	22,6	13,2

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang /Eintritt		Abgang /Austritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	5	100 %	-	0 %	23	100 %
davon:						
Langzeitarbeitslose	2	40,0 %	-	0 %	8	34,8 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	1	16,4 %	-	0 %	*	8,7 %
Ältere Ü50	4	90,9 %	-	0 %	20	87,0 %
Berufsrückkehrende	-	0 %	-	0 %	-	0 %
Geringqualifizierte	-	0 %	-	0 %	-	0 %
Frauen	3	58,2 %	-	0 %	13	56,5 %

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

3.2.14 Förderung von Arbeitsverhältnissen

Mit dem Instrument wird die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gefördert. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt von bis zu 75 Prozent und richtet sich nach der individuellen Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers. Die Teilnehmer müssen vor Teilnahme mind. 6 Monate aktiviert werden. Die Förderung erfolgt für maximal 24 Monate innerhalb von 5 Jahren.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2013 erreicht:

	2013	2012
Gesamtausgaben	133.931,53 €	51.150,00 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	15	5
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat	744,06 €	858,33 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	12	-

²² Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12- Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/- innen)		Zugang /Eintritt		Abgang /Austritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	15	100 %	8	100 %	18	100 %
davon:						
Langzeitarbeitslose	1	6,7 %	*	12,5 %	*	5,6 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	2	11,7 %	-	0 %	3	16,7 %
Ältere Ü50	13	89,9 %	3	37,5 %	18	100 %
Berufsrückkehrende	-	0 %	-	0 %	-	0 %
Geringqualifizierte	4	25,7 %	*	25,0 %	5	27,8 %
Frauen	7	45,3 %	3	37,5 %	8	44,4 %

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

3.2.15 Freie Förderung

Mit dem Instrument der Freien Förderung können die Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die den Zielen und Grundsätzen des SGB II entsprechen, erweitert werden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2013 erreicht:

	2013	2012
Gesamtausgaben	22.717,65 €	29.079 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ²³	2	*
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat	947 €	*

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12- Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/- innen)		Zugang /Eintritt		Abgang /Austritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	2	100 %	28	100 %	3	100 %
davon:						
Langzeitarbeitslose	-	0 %	4	14,3 %	-	0 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	0 %	-	0 %	-	0 %
Ältere Ü50	-	0 %	*	7,1 %	-	0 %
Berufsrückkehrende	-	0 %	-	0 %	-	0 %
Geringqualifizierte	-	0 %	7	25,0 %	*	33,3 %
Frauen	-	0 %	6	21,4 %	-	0 %

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

²³ Eigene Datenermittlung

3.2.16 Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Unterstützung der Integration in Arbeit können gemäß § 16 a SGB II für die Leistungsberechtigten zusätzliche kommunale Eingliederungsleistungen erbracht werden. Im Einzelnen sind das die Schuldnerberatung, die Suchtberatung und die psychosoziale Beratung.

a) Schuldnerberatung

Die Arbeiterwohlfahrt betreibt im Auftrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark eine Schuldnerberatung mit einer Hauptstelle in Werder sowie acht Zweigstellen im Kreisgebiet, so dass eine flächendeckende Beratung überschuldeter privater Haushalte im Landkreis gewährleistet ist. Die Hauptberatungsfelder der Schuldnerberatung sind soziale Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung. Als vom Land Brandenburg anerkannte "geeignete Stelle" für die Verbraucherinsolvenzberatung führt die Schuldnerberatung den außergerichtlichen Einigungsversuch durch und stellt die für die Beantragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens erforderliche Bescheinigung aus.

	2013
Gesamtausgaben	115.648 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen)	313
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat	369,48 €

b) Suchtberatung

Für eine Suchtberatung gibt es zwei Möglichkeiten des Zugangs.

Es wird eine Suchtberatung mit einem freien, auf Wunsch anonymen Zugang für jeden Bürger des Landkreis Potsdam-Mittelmark vorgehalten. Diese niederschwellige Suchtberatung betreibt die Arbeiterwohlfahrt im Auftrag des Landkreises. Die Kosten hierfür trägt der Landkreis über eine pauschalierte Zuwendung. Wegen der Möglichkeit des anonymen Zugangs gibt es keine präzisen Daten dazu, wie viele SGB II-Leistungsempfänger dieses Angebot genutzt haben. Insgesamt hat der Landkreis die AWO-Suchtberatung im Jahr 2013 mit 135.865 € gefördert.

Die zweite Möglichkeit ist die qualifizierte Suchtberatung, die nur mit Zuweisungsschreiben des Landkreises genutzt werden kann. Diese so genannte „zielorientierte Suchtberatung“ wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

	2013
Gesamtausgaben	99.121 € ²⁴
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen)	145 ²⁵
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer	683,59 €

²⁴ Gesamtkosten abzüglich des Anteils Nicht-SGB II-Teilnehmer (22,3 %)

²⁵ Eigene Erfassung des Jobcenters

c) Psychosoziale Betreuung

Weiterhin gibt es im Landkreis das Angebot einer psychosozialen Beratungsstelle. Der Zugang erfolgt hier ebenfalls nur mittels Zuweisungsschreiben des Landkreises. Die psychosoziale Betreuung wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

	2013
Gesamtausgaben	109.870 € ²⁶
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen)	230 ²⁷
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer	477,70 €

3.3 Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Als besonders förderungswürdige Personengruppen sind im § 11 SGB III folgende Zielgruppen definiert:

- Langzeitarbeitslose
- Schwerbehinderte/Gleichgestellte
- Ältere (50 Jahre und älter)
- Berufsrückkehrende
- Geringqualifizierte

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II, die einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen sind, ist in folgender Tabelle dargestellt:

Bestand (Jahresdurchschnitt 2013)	Anzahl	Anteil
Arbeitslose, gesamt	4.768	100 %
Darunter besonders förderungsbedürftige Personen	3.656	76,7 %
Langzeitarbeitslose	2.361	49,5 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	196	4,1 %
Ältere (50 Jahre und älter)	1.781	37,4 %
Berufsrückkehrende	2	0,04 %
Geringqualifizierte	1.365	28,6 %

Die Zahl der Berufsrückkehrenden ist ganz offensichtlich unterzeichnet. Ursache ist vermutlich ein Problem bei der Datenübermittlung an die BA.

Die MAIA setzt bei der Integration der besonders förderungswürdigen Personengruppen auf ein Bündel von sehr unterschiedlichen Maßnahmen. Wie bisher praktiziert, wird dabei individuell vorgegangen: Von der Vorbereitung auf den Schulabschluss über die Ausbildung, den Übergang in die Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bis hin zur Unterstützung bei der Integration von Älteren und Schwerbehinderten Menschen. So waren in 2013 über 59 Prozent aller Abgänge in Erwerbstätigkeit mindestens einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen.

²⁶ Gesamtkosten abzüglich des Anteils Nicht-SGB II-Teilnehmer (11,8 %)

²⁷ Eigene Erfassung des Jobcenters

Folgende Abgänge konnten 2013 erreicht werden:

Abgänge aus Arbeitslosigkeit	Gesamt	besonders förderungsbedürftiger Personenkreis	Anteil
Abgang aus Arbeitslosigkeit	8.300	5.560	67,0 %
davon:			
Abgang in Erwerbstätigkeit	1.574	930	59,1 %
Abgang in Selbständigkeit	42	27	64,3 %

4. Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote weist den Zustand in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme aus und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Nachfolgend werden einige Maßnahmen mit größerer finanzieller Bedeutung abgebildet.

Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2013 bildeten die recherchierbaren Austritte im Zeitraum Juli 2012 bis Juni 2013.

In diesem Zeitraum erfolgten 10.341 Austritte. Im Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung der Förderung haben 2.796 Personen (Eingliederungsquote 27,0 %) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Maßnahme	Recherchierbare Austritte ²⁸	Anzahl der recherchierbaren Austritte die 6 Monate nach Austritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben ⁷	Eingliederungsquote 2013	Eingliederungsquote 2012
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	9.195	2.426	26,4 %	39,2 %
Vermittlungsbudget	7.788	1.959	25,2 %	37,6 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Träger	1019	282	27,7 %	27,5 % ²⁹
§ 45-Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	365	174	47,7 %	61,3 %
Reha	21	11	52,4 %	44,1 %
B. Berufswahl und Berufsausbildung	31	17	54,8 %	45,0 %
BaE	18	7	38,9 %	38,5 %
abH	3	*		
Einstiegsqualifizierung	10	8	80,0 %	66,7 %
C. Berufliche Weiterbildung	131	56	42,7 %	40,8 %
FbW	126	56	44,4 %	42,9 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	352	194	55,1 %	63,1 %
Eingliederungszuschuss	253	177	70,0 %	70,6 %
Einstiegsgeld	42	5	11,9 %	9,3 %
Beschäftigungszuschuss	11	8	72,7 %	64,7 %
Leistungen zur Eingliederung Selbständiger	39	*	2,6 %	23,5 %
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	584	79	13,5 %	12,8 %
AGH Mehraufwandsvariante	527	58	11,0 %	11,9 %
AGH Entgeltvariante	57	21	36,8 %	16,8 %
F. Freie Förderung	48	24	50,0 %	60,0 %
Gesamt	10.341	2.796	27,0 %	37,8 %

²⁸ Summe der recherchierbaren Austritte im Zeitraum Juli 2011-Juni 2012

²⁹ 2012 ohne Maßnahmen bei einem Träger (private Arbeitsvermittlung -MPAV)

Das Instrument Vermittlungsbudget wurde mit der Gesetzesänderung zum 01.04.2012 eingeführt. In 2012 wurde dieses Instrument noch sehr stark für die unmittelbar bevorstehende Arbeitsaufnahme genutzt. Mit der Veränderung des Bewerberpotenzials hin zu marktfremden Personen, wird dieses Instrument nun auch vermehrt für die Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt genutzt. Auch eine Förderung im Vorfeld der Aufnahme einer schulischen Ausbildung war vor 2012 nicht möglich, wird jetzt aber durch die Vermittler ebenfalls stärker eingesetzt. Dies führt zu einem Rückgang der Eingliederungsquote.

Das Instrument der Maßnahmen bei einem Arbeitgeber wird durch die Arbeitgeber zunehmend als fachliche Erprobung und zum Überprüfen der Motivation genutzt. Durch das geänderte Bewerberpotenzial und die geänderten Förderinstrumente (EGZ) wird auch hier deutlich, dass sich die Arbeitgeber oftmals gegen eine Einstellung entscheiden, da kurze Anschlussförderungen zum Ausgleich von Minderleistungen oftmals nicht ausreichen.

Der starke Rückgang der Eingliederungsquote bei den Leistungen zur Eingliederung Selbständiger spricht deutlich für eine Qualitätssteigerung der Arbeit im Jobcenter, da hier das Ziel eben gerade nicht die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sondern die tragfähige Selbständigkeit ist.

Im bundesweiten Vergleich sind die Eingliederungsquoten des Jobcenters MAIA in den verschiedenen Instrumentengruppen gut. Es werden fast durchweg bessere Ergebnisse erzielt als der jeweilige Durchschnitt für Brandenburg, Ostdeutschland und Deutschland gesamt. Ausnahmen sind lediglich die Instrumentengruppen Aktivierung und berufliche Eingliederung sowie Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, wo etwas schlechtere Ergebnisse im Vergleich erzielt wurden.

Instrumentengruppe	Jobcenter MAIA	Brandenburg	Ostdeutschland	Deutschland
Aktivierung und berufliche Eingliederung	26,4 %	34,0 %	34,2 %	31,7 %
Berufswahl und Berufsausbildung	54,8 %	35,8 %	32,6 %	42,3 %
Berufliche Weiterbildung	42,7 %	34,5 %	29,8 %	29,9 %
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	55,1 %	60,7 %	57,6 %	60,5 %
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13,5 %	7,9 %	7,6 %	8,7 %
Freie Förderung	50,0 %	40,0 %	25,9 %	28,9 %

5. Frauenförderquote

Gemäß § 1 Abs. 2, Nr. 4 SGB III müssen Frauen entsprechend ihrer anteiligen und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. In Potsdam-Mittelmark sind im Rechtskreis SGB II Frauen unterdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen: Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 42,6 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II Frauen.

Dementsprechend lag die gesetzlich vorgesehene Mindestbeteiligung von Frauen an den Fördermaßnahmen der MAIA bei 37,1 %. Der realisierte Förderanteil lag bei 38,0%. Damit wurde die Mindestbeteiligung um 0,9 % überschritten, der Förderanteil lag allerdings um 4,6 % unter dem Anteil der Frauen an allen SGB II-Arbeitslosen.